

Herrn Bezirksverordneten  
Gregor Kijora, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pan-  
kow von Berlin

#### **Kleine Anfrage 0840/VIII**

über

#### **Keine Unterstützung von Kultur und Bevölkerung zu Corona-Zeiten durch das Bezirksamt Pankow**

#### ***Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:***

Das Café Rosengarten im Bürgerpark Pankow, betrieben durch die Stage Craft Eventmanagement GmbH, hat durch das Bezirksamt die Zusage erhalten regulär 14 Konzerte pro Jahr im Pavillon im Rosengarten durchführen zu können.

Durch die Pandemie kam der kulturelle Betrieb in fast allen Bereichen zum Erliegen. Künstler\*innen konnten nicht auftreten und Bürgerinnen und Bürger konnten keine Veranstaltungen besuchen.

Das Café Rosengarten veranstaltet daher seit einigen Wochen, ungeplant und auf Reaktion auf die Infektionsschutzmaßnahmen und Beschränkungen, sonntägliche kostenfreie Konzerte im Pavillon im Rosengarten. Dieses kulturelle Angebot wird durch die Bevölkerung Pankow dankend angenommen.

Das Bezirksamt ist nun auf den Betreiber zugekommen und hat angekündigt, dass diese kostenfreien Konzerte im Rosengarten demnächst eingestellt werden müssen, da die 14 vereinbarten Konzerte bereits stattgefunden hätten.

Ich bitte das Bezirksamt diesbezüglich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht das Bezirksamt aufgrund der Pandemiebedingten Situation einen gesonderten Bedarf zur Unterstützung von Künstler\*innen und der Bevölkerung?
  - a) Wenn ja: sind diese Konzerte aus Sicht des Bezirksamtes dazu geeignet?
  - b) Wenn nein: warum nicht?

Die Kulturszene ist in besonderem Maße von der Pandemie beruflich und künstlerisch betroffen. Durch den Wegfall der überwiegenden Anzahl an Veranstaltungen und Angebote bricht für eine Vielzahl an Künstlerinnen und Künstlern ein wesentlicher Teil der Lebensgrundlage weg. Das Bezirksamt Pankow versucht mit diversen Maßnahmen, die im Bezirk ansässigen Künstlerinnen und Künstler bzw. entsprechende Initiativen und Zusammenschlüsse zu unterstützen. Dies geschah beispielsweise durch die Fortzahlung der Honorare trotz der Ausfall der Kurse und Veranstaltung mit Schließung bezirklichen Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen seit 14. März 2020. Mit der Initiative Draußenstadt sollen ebenfalls weitere Open-Air-Veranstaltungen ermöglicht werden.

Die Konzerte im Pavillon des Rosengartens im Bürgerpark Pankow sind grundsätzlich geeignet für die Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern und der Bevölkerung, immer unter Abwägung weiterer Interessen.

2. Sieht das Bezirksamt die durch das Café Rosengarten für die Besucher kostenfreien und als Reaktion auf die pandemiebedingten Beschränkungen organisierten, zusätzlichen Freiluftkonzerte als Teil der von Corona unabhängigen Vereinbarung mit dem Café Rosengarten an?

Der Vertrag mit dem Café Rosengarten, der die Nutzung des Pavillons für 14 Veranstaltungen zur kostenfreien Nutzung für Konzerte beinhaltet, wurde weit vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 abgeschlossen. Die gemeinsam vereinbarte Anzahl von 14 durch das Café Rosengarten organisierte Veranstaltungen sollte auch die weitere Nutzung durch andere Veranstalter in den bezirkseigenen und mit erheblich öffentlichen Mitteln sanierten Anlage ermöglichen.

Insofern überlagern sich hier die Gründe der Konzertveranstaltungen.

3. Sieht das Bezirksamt eine übergebürliche Belastung der Grünanlagen durch die Konzerte, bei denen die Künstler\*innen auf befestigten Untergrund und die Besucher\*innen auf den geschotterten Wegen im Rosengarten stehen und wenn ja warum?

Das Bezirksamt sieht für den Rosenpavillon und –garten keine übergebürliche Belastung, wenn die Nutzungsanzahl entsprechend angemessen ist und die Vegetationsflächen und Fauna nicht beschädigt werden.

Der Pavillon dient immer schon der freien Kulturdarbietung und bietet durch die Platzierung der Bänke auch einen ansprechenden geordneten Zuschauerbereich.

Insofern sind auch andere Kulturveranstaltungen wie z. B. Darbietungen von Kleindarstellern möglich.

4. Wird das Bezirksamt trotz der pandemiebedingten schwierigen Situation für Künstler\*innen und Bevölkerung an der Vereinbarung von maximal 14 Konzerten festhalten und keine weiteren Konzerte im Pavillon, die durch das Café am Rosengarten organisiert werden, zulassen? Wenn ja warum?

Bisher wurden 12 Veranstaltungen von Herrn Gehrman gemeldet. Weitere hat er beim Straßen- und Grünflächenamt (Grundstücksverwaltung und Ordnungsaufgaben/ Sondernutzung) nicht angemeldet bzw. angefragt. Sollten wirklich mehr als 14 Veranstaltungen angemeldet werden, wird es jeweils Einzelfallentscheidungen geben.

Die erwähnte Ankündigung des Bezirksamtes zur Einstellung der Konzerte ist hier nicht nachvollziehbar.

Der Rosengarten steht jedem Kleindarsteller (ähnlich der Straßenmusik auf Straßen) zur Verfügung, ohne Anmeldung und Genehmigungsverfahren. Voraussetzung ist jedoch, dass auf Ticketverkauf, Aufbauten und Verstärker verzichtet wird und natürlich z.Z. die Corona-Auflagen der Infektionsschutzverordnung eingehalten werden.

Von dieser Möglichkeit wird derzeit besonders gern Gebrauch gemacht.

Die Erhöhung der durch Café Rosengarten organisierten Konzerte würde eine Einschränkung dieser Kleindarsteller bewirken.

5. Erkennt das Bezirksamt prinzipiell eine Nutzung der Parks im Bezirk Pankow durch die Bevölkerung als den Hauptzweck der bezirklichen Parkanlagen an?

Alle öffentlichen Parkanlagen dienen als Naturraum naturnatürlich der Nutzung durch die Bevölkerung, zur Erholung, für das Stadtbild und sind besonders für das Klima von Bedeutung.

c) Insofern sind Parks für Naturerlebnisse und Erholungssuchende vorgesehen. **Sondernutzungen** wie z.B. Konzerte müssen sich diesen Aufgaben unterordnen und öffentliche Voraussetzungen erfüllen. Dazu zählen der Schutz von Flora und Fauna und z.Z. auch Corona-Schutzmaßnahmen, für deren Einhaltung die Veranstalter sorgen müssen.

Diese Verantwortung war für die meisten Anfragenden überraschend und nicht umsetzbar.

d) Der Hauptzweck bleibt der wichtige Naturraum. Dennoch werden der besonderen Situation entsprechend gern Ausnahmen gemacht, wenn die o.g. Bedingungen gegeben sind.

Dazu gibt es ein zwischen Kulturamt, Umweltamt und SGA abgestimmtes Verfahren inkl. Checkliste mit relevanten Informationen zur Antragstellung von Kulturangeboten im öffentlichen Raum.

Sören Benn